



Elternmerkblatt und Kinderhaus-Reglement

Betreuungsangebot

Das Betreuungsangebot des Montessori-Kinderhauses an der Feldstrasse 29 in Winterthur richtet sich an Eltern im Raume Winterthur.

Im Kinderhaus werden Kinder im Alter ab ca. 2½ Jahren und bis zum Eintritt in die 1. Klasse ganz- oder halbtägig betreut. Die maximale Anzahl Betreuungsplätze liegt bei durchschnittlich 15 Kindern pro Tag.

Öffnungszeiten und Ferien

Von Montag bis Freitag öffnet das Kinderhaus morgens, je nach Bedarf, zwischen 07.15 und 07.45 Uhr und schliesst abends um 18.00 Uhr.

Das Kinderhaus bleibt während den gesetzlichen Feiertagen und während 4 Wochen, die sich nach den Schulferien in Winterthur richten, geschlossen. Es sind dies 2 Wochen über die Weihnachtstage und 3 Wochen während den Schulsommerferien.

Betreuungsgeld

Die Finanzierung des Kinderhauses erfolgt durch Elternbeiträge sowie leistungsabhängige Subventionsbeiträge durch die Stadt Winterthur: 40 Betreuungstage pro Woche werden nach städtischem Schlüssel, in Abhängigkeit der Einkommens- und Vermögensverhältnisse einer Familie, subventioniert. Das Kinderhaus ist verpflichtet, die subventionierten Plätze an die Familien mit dem niedrigsten Einkommen zu vergeben, die jedes Jahr neu überprüft und verteilt werden. Die finanzielle Unterstützung muss mittels des Formulars „Selbstdeklaration der Erziehungsberechtigten“ bei der Kinderhausleitung beantragt werden.

Das Betreuungsgeld schliesst die eigentlichen Betreuungskosten sowie die Kosten für Verpflegung ein.

Das Betreuungsgeld ist monatlich, zwölfmal im Jahr im Voraus zu bezahlen. Die Monatspauschalen sind der beiliegenden Tariftabelle zu entnehmen, bzw. bei Subventionierung des Betreuungsplatzes sind sie der jeweiligen Betreuungsvereinbarung zu entnehmen.

Anmeldung

Der Anmeldung geht ein Gespräch mit der Kinderhausleitung voraus.

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular allenfalls zusammen mit dem Antrag auf Subventionierung des Kinderhausplatzes.

Nach Gegenzeichnung des Anmeldeformulars durch die Kinderhausleitung gilt dieses als verbindlich. Die Eltern erhalten anschliessend die Betreuungsvereinbarung.

Deposit

Vor Eintritt ins Kinderhaus ist ein Deposit zu überweisen: CHF 750.- bei 0.5 bis 2.5 und CHF 1'500.- bei 3 bis 5 Betreuungstagen. Das Deposit wird bei Austritt des Kindes zurückerstattet, sofern keine finanziellen Forderungen des Kinderhauses gegenüber den Eltern bestehen.

Kündigung / Reduktion Betreuungstage

Nach dem ersten Monat, der beiderseits als Probezeit gilt, kann der Betreuungsplatz schriftlich, mindestens drei Monate im Voraus, auf Ende der Schulquartale, d.h. auf Ende Januar, April, Juli oder Oktober, gekündigt oder reduziert werden.



Versicherungen

Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Unfall- und Krankenversicherung sowie private Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

Krankheiten, Notfälle und Schulärztliche Untersuchungen

Bei leichter Erkrankung kann das Kind, nach Rücksprache mit dem Betreuungsteam des Kinderhauses, ins Kinderhaus gebracht werden, nicht aber bei Erkrankungen, wo das Kind der Ruhe bedarf oder bei Kinderkrankheiten. Bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes ist das Kinderhausteam berechtigt, die Eltern aufzufordern, ihr Kind abzuholen.

Bei einem Notfall ist das Kinderhausteam berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung (falls möglich beim auf dem Anmeldeformular angegebenen Hausarzt) oder in Spitalbehandlung zu bringen.

Für Kinder im Kindergartenalter müssen die Eltern besorgt sein, dass die üblichen Schulärztlichen Untersuchungen (Hör- und Sehtest) durchgeführt werden.

An- und Abwesenheitsregelung

Die Richtzeiten für das Bringen und Abholen der Kinder sind am Morgen von 07.15 resp. 07.45 bis 9.00 Uhr und am Abend von 16.30 bis 18.00 Uhr.

Bei Fernbleiben des Kindes ist das Kinderhaus bis 9.00 Uhr zu benachrichtigen.

Die Kinder werden nur der Mutter, dem Vater oder einer von ihnen dem Kinderhausteam gegenüber eindeutig bestimmten Person übergeben.

Verpflegung

Die Kinder werden im Kinderhaus voll verpflegt, wobei auf kindergerechte fleischlose und gesunde Ernährung geachtet wird.

Die Eltern sind aufgefordert, ihrem Kind keine Süssigkeiten und Kaugummis ins Kinderhaus mitzugeben.

Zuständigkeit und Schweigepflicht

Für die Führung des Kinderhauses ist die Kinderhausleitung, für die Betreuung der Kinder der/die betreffende Gruppenleiter/in zuständig.

Anregungen und Beschwerden können an die zuständige Person, an die Kinderhausleitung oder gegebenenfalls an den Vereinsvorstand gerichtet werden.

Das Kinderhausteam steht gegenüber Drittpersonen unter vollständiger Schweigepflicht.

Hinweis

Die Bestimmungen dieses Merkblattes gelten als integraler Bestandteil des Betreuungsvertrags.

Wir freuen uns auf Ihr Kind und eine gute Zusammenarbeit

Das Team des Montessori-Kinderhauses

Winterthur, im März 2010